



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 45/20 04. Dezember 2020

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Vereinsnachrichten und
Veranstaltungshinweise

Impressum:

Die "Hausener Woche" ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hausen i.W. Verantwortlich i.S. d.P für den amtlichen Teil: GV Hausen, BM. Martin Bühler, für den allgemeinen Informationsteil und Inserate: Print + Picture UG Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim, GF. Wolfgang Aleth
Verteilung: Wöchentlich an alle Haushalte Hausens, Auflage 1150. Verantwortlich für Druck, Verteilung, red.Bearbeitung, Anzeigenredaktion: Print+Picture UG haftungsbeschränkt, Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim
Telefon: 07622/1535
Mobil 0179 4484 301
Fax: +49 321 2253 2321
E-Mail: printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Veröffentlichung an die Redaktion gegebener Beiträge im nicht amtlichen Teil erfolgt grundsätzlich ohne Gewähr.

Anzeigen- und Redaktionsschluß: Dienstag 12 Uhr für die laufende Woche. Verteilung Donnerstag/Freitag
Anzeigen- und Red.-schluß für Farbdruck, nur begrenzt möglich: Montag, 18 Uhr

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:



Die **Gemeinde Hausen im Wiesental** sucht zum 1. Januar 2021 eine/n

staatl. anerkannte/n Erzieher/in
oder pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG (w/m/d)
in Voll- oder Teilzeit.

Weitere Informationen zum Stellenangebot und unserem schönen **Kindergarten „Leuchtturm“** finden Sie unter www.hausen-im-wiesental.de.

Ihre Fragen beantwortet gerne unser Leiter,
Herr Oleg Stavnicuk, Tel. 07622/61313

Wir freuen wir uns auf Ihre Bewerbung und auf Sie.
gemeinde@hausen-im-wiesental.de
Gemeinde Hausen im Wiesental, Personalabteilung,
Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental



Verteilung Hausener Woche über Weihnacht / Neujahr 2020/21

Zwischen der GV und dem Herausgeber der HW wurde über die Feiertage folgende Erscheinungsweise der Hausener Woche vereinbart:

Der letzte Verteiltermin 2020 ist Mittwoch, 23. Dezember 20, Verteilung einen Tag vorgezogen, Redaktions- und Anzeigenschluß ist Montag, 21. Dezember 20 um 18 Uhr.

In der Woche 28.12.20 - 03.01.21 keine Verteilung

Erste Verteilung Donnerstag, 21: 07.01.21, Anzeigen-Red.schluß wie üblich, ab KW2 dann wieder normale Verteilung.

Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8 - 12 Uhr
Mittwoch	14 - 18 Uhr
Freitag	7 - 12 Uhr

Eintritt nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 02.12.2020 14:27 Uhr

Notdienstplan vom 07.12.2020 bis 13.12.2020 für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

Montag, 07.12.2020:	
Wiesental-Apotheke Zell Schopfheimer Str. 5, 79669 Zell im Wiesental	Tel.: 07625 - 9 26 20 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 08.12.2020:	
Apotheke am Wehrhof Hauptstr. 4-6, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 7 08 97 46 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 09.12.2020:	
Adler-Apotheke Brennet Basler Str. 18 - 20, 79664 Wehr, Baden (Öflingen)	Tel.: 07761 - 89 79 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 10.12.2020:	
Agathen-Apotheke Fahrnau Blasistr. 25, 79650 Schopfheim (Fahrnau)	Tel.: 07622 - 6 33 43 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 11.12.2020:	
Hebel Apotheke Stübler Hebelstr. 16 A, 79688 Hausen im Wiesental	Tel.: 07622 - 80 42 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 12.12.2020:	
Apotheke am Markt Schopfheim Hauptstr. 34, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 6 75 70 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 13.12.2020:	
Belchen-Apotheke Schönau Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald	Tel.: 07673 - 91 81 40 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00
Mittwoch 17:00 - 19:00



**Donnerstag, 10. Dezember 20
Restmüllabfuhr**

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

**Caritas Flüchtlingsbetreuung
Bläsiweg 9
79650 Schopfheim**

Christine Scheller mob.: 0151 61617795
Email: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue mob.: 0151 61617726 Tel.: 07621 410-5463
Email: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde:

Die Sprechstunde ist mittwochs zwischen 14 und 16 Uhr nach Terminabsprache

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180322255535
Gas	66 90 86
Energiedienst AG Service-Nr.	07623 92-1800
Störungs-Nr.	07623 92-1818
Diakonisches Werk Schopfheim kirchl.	
Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung	2720
Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenschutz)	
LG Waldshut-Tiengen	07751/881 309
Krankenhaus Schopfheim	395-0
Giftnotruf Freiburg	0761/270-4361
Drogen- Jugendberatung	07621/2085
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr	07622-697596-0
e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de	
Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer 07621 3528 zu erreichen	

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:

Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775

Mittwochs von 9 bis 13 Uhr

DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch) 07621 / 151549

Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe 07621 / 151541

Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0

Kinder-Jugendtelefon

(Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333

Kinderschutzbund Schopfheim Büro: Mo,

Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von

Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter-

und Babysittervermittlung 63929

Polizeirevier Schopfheim 66698-0

Psychologische Beratungsstelle 5800

Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und

ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325

Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:

Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer,

Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21

Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Men-

schen mit Demenz, Carola Behringer, Haagenerstraße 15a,

79539 Lörrach, 07621/9275-25

CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks

Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138

info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de

Veranstaltungen

Bis auf weiteres keine Bekanntgabe geplanter Veranstaltungen

Kulturelles:



**Hebelhaus
Hausen**

Öffnungszeiten:

Bis auf weiteres geschlossen

Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

Führungen: durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen, Info unter 07622/687323

- Museumspass: berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten. Bis 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.

- Geschenkgutscheine: für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:

Hinweise zum Parken

Wir weisen auf §12 Abs. 3 der STVO hin, nachdem:

Das Parken unzulässig ist:

1. vor und hinter **Kreuzungen** und Einmündungen bis zu je **5,00 m** von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, (...)
3. vor **Grundstücksein- und -ausfahrten**, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber, (...)

vor **Bordsteinabsenkungen**

Es muss beim Parken auf der Straße eine Restfahrbahnbreite vom 3,05 Metern eingehalten werden. Dies ist insbesondere für den Winterdienst wichtig: wenn zu wenig Restfahrbahnbreite vorhanden ist, kann es sein, dass weder der Bauhof die Straße von Schnee räumen kann, noch die Feuerwehr im Notfall zu den Häusern gelangen kann.

Gemeindeverwaltung
Hausen im Wiesental

-Ordnungsamt-

Amtliche Bekanntmachung

Regionales



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

- Pferde**
- Schweine**
- Schafe**
- Hühner**
- Truthühner/Puten**

Meldepflichtige Tiere sind: **Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: **Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. **Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 01.12.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Turn- und Festhalle, Schulstraße 9

zu 1 Bekanntgaben

Bausachen- Entscheidungen über gemeindliches Einvernehmen:

- **Errichtung eines Carports, Am Kleemättle 5, Flst.Nr 1304:** Einvernehmen, Befreiung v. Bplan Vorschriften Gern-Dellen II;
- Errichtung eines zeitweiligen Aushubdepots auf Flst.Nr.1025, Burichweg: Ablehnung (Außenbereich);
- Umnutzung eines Kellerraumes in eine Wohnung, Flst.Nr. 56/3, Mitteldorfstr. 3: Einvernehmen mit ergänzendem Hinweis auf erhebliche Bedenken, dass durch diese Wohnraumerweiterung (ohne zusätzl Stellplatz), die schon bestehende Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs in der Mitteldorfstraße weiter verschärft wird.

Lärmaktionsplanung Fortschreibung- Sachstand:

Der Auftrag wurde im April 2020 vergeben an die Firma Rapp Trans AG. Aktuell werden Berechnungen zur Lärmbelastung ausgehend von B 317 durchgeführt und daraus Handlungsempfehlungen erarbeitet, Die Vorstellung der Ergebnisse ist in einer Gemeinderatsitzung im April 2021 vorgesehen.

Corona-Pandemie Hausen im Wiesental:

Aktuell: 11 Infizierte, 15 Kontaktpersonen
 Insgesamt seit März 2020: 26 Infizierte, 47 Kontaktpersonen
 Mund-Nasen-Bedeckung gilt ab 1.12.2020 auch auf öffentlichen Parkplätzen, z.B. Suterareal, Baldersau, Rathaus, Friedhof, Schulhofgelände, Kirchen, ÖPNV-Haltestellen, Fußgängerüberwegen, Spielplätzen, in Wartebereichen auch im Außenbereich z.B. vor Geschäften

Sanierung Brücke Ehner-Fahrnau; Sachstand:

Die Stadt Schopfheim sieht im 2021 keine Mittel vor.

Kontaktaufnahme mit BM Harscher;

Vereinbart wurde zwischen Bürgermeister Bühler und Bürgermeister Harscher:

- auf Kosten der Stadt Schopfheim (Ordnungsamt) wird die Verkehrssituation auf dem Burichweg verbessert (z.B. Smiley, Verkehrskontrollen),
- Die Stadt Schopfheim, vertr. Durch Bgm Harscher wird mit einem Statiker im Gemeinderat Hausen im Wiesental zur Situation und den angedachten Lösungsvorschlägen informieren.

Nahwärmenetz Hausen im Wiesental, Sachstand: Gespräch mit EWS, Herrn D.Weiss:

- Die Grundlagenplanungen laufen, entsprechende Förderanträge sind gestellt.
- Sobald die Bewilligung vorliegt, dürfen Aufträge für Ingenieurbüros erteilt werden.
- Danach ist zeitnah eine öffentliche Information geplant.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

keine

zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

keine

zu 4 Besetzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses; Änderungsantrag der CDU Fraktion

Bei der Besetzung der Ausschüsse im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats am 25.06.2019 wurden für die CDU- Fraktion Herr GR Dennis Vogt als Mitglied und Frau GRin Melanie Brunner als Stellvertreterin in den Finanz- und Verwaltungsausschusses bestellt.

Die CDU Fraktion hat mit Schreiben vom 11.10.2020 unter Berufung auf zeitliche und berufliche Gründe darum gebeten, folgenden Wechsel vorzunehmen:

Als Mitglied für die CDU-Fraktion Finanz- und Verwaltungsausschusses wird Frau Melanie Brunner, als Vertreter Herr Dennis Vogt bestellt.

Beschluss:

Dem Anliegen der CDU-Fraktion auf personelle Änderung der Mitgliedschaft des Finanz- und Verwaltungsausschusses wird zugestimmt.

Frau Melanie Brunner wird als Mitglied, Herr Dennis Vogt als Stellvertreter in den Finanz- und Verwaltungsausschusses bestellt.

einstimmig beschlossen

zu 5 Beteiligungsprogramm ED vernetzt - Anteilskaufpreis der Gemeinde Hausen im Wiesental i.H.v. 200.000 € an der ED Kommunal GmbH

Bürgermeister Bühler begrüßt den Vertreter der ED, Herrn Roman Gayer. Das Beteiligungsprogramm für die Kommunen wurde im Jahre 2019 mit einer Laufzeit von 5 Jahren bis zum 31.12.2023 aufgelegt. Für die Gemeinde Hausen im Wiesental bietet sich eine Beteiligungseinlage über den Mindestbetrag von 200.000 € an. Garantiert wird eine jährliche Dividende i.H. von 3,69 % des eingesetzten Kapitals, was einer Rendite von 7.380 € entspricht. Nach Abzug der Kapitalertragssteuer von 25 % (= 1.845 €) verbleibt der Gemeinde ein jährlicher Betrag aus der Rendite i.H. v. 5.535 €. Das Beteiligungsprogramm der ED ist ein rechtlich abgesichertes Modell, dem das Regierungspräsidium und Landeskartellamt aus kommunalrechtlicher und kartellrechtlicher Sicht dem Modell zugestimmt haben. Liegt ein triftiger Grund vor, kann die Gemeinde ihren Anteil auch schon vor 2023 an ED zurückverkaufen. Die Beteiligung am Programm bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Dem Beteiligungsprogramm der ED Kommunal GmbH haben sich bisher 24 Gemeinden angeschlossen. Der Finanzausschuss und Verwaltungsausschuss hat das Thema vorbesprochen und empfiehlt, dem Programm der ED Kommunal GmbH beizutreten

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung an der ED Kommunal GmbH mit dem Anteilskaufpreis i.H.v. 200.000 € noch im Jahre 2020 zu. Der Beitrittsbeschluss gilt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. einstimmig beschlossen

zu 6 Darlehensaufnahme i.H.v. 700.000 € i.Z. der Innenentwicklung des Bürgerzentrums - I. BA Kanalisationsarbeiten Baldersau-Schulstraße

Für die Neuordnung Kanal/WL und Straßenbau – BA I. im Rahmen der Sanierung Ortsmitte-Bürgerzentrum wurden im Haushaltsplan 2020 folgende Beträge veranschlagt: Straßenbau 200.000 €, Straßenbeleuchtung 15.000 €, Wasserleitungsarbeiten 210.000 € und Abwasserleitung 714.000 €. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme erfolgt mit genehmigten Darlehensaufnahmen aus der Haushaltssatzung 2020, Zuschüssen und Eigenmitteln. Die ARGE Vogel-Walliser € wurde mit den Arbeiten beauftragt.

Für bisher zum Jahresende anfallenden Kosten. i.H.v. **700.000 €** soll zum 15.12.2020 ein Darlehen aufgenommen werden.

Eine Übersicht der eingegangenen Darlehensangebote (Annuitätsdarlehen mit 5,10,15 Jahren Zinsbindung, Tilgungssatz von 2 % zuzügl. ersparter Zinsen) liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme eines Annuitätendarlehens i.H.v. 700.000 € mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Tilgungssatz von 2 % zuzüglich ersparter Zinsen beim günstigsten Anbieter der Sparkasse Wiesental zu. Die Zins- und Tilgungsleistungen sollen vierteljährlich nachträglich, erstmals zum 31.03.2021 erfolgen. Auszahlung/Valuta des Darlehens soll der 15.12.2020 sein.

einstimmig beschlossen

zu 7 Haushaltsplanung 2021 - Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer sowie Festsetzung der Hallengebühren und Raummieten sowie Wohnungs- und Carportmieten

Sachverhalt:

In der Klausursitzung am 24.11.2020 hat sich der Gemeinderat mit den Gebühren und Steuererhöhungen auseinandergesetzt. Grundsätzlich will der Gemeinderat angesichts der vielschichtigen coronabedingten Beeinträchtigungen die Bürger im kommenden Jahr nicht zusätzlich mit Gebührenerhöhungen belasten.

Hebesätze Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer

Nach aktuellem Planungsstand bildet sich das ordentliche Ergebnis des Haushaltes 2021 mit rd. -774.000 €. negativ ab. Die vorgesehene Schuldentilgung im Haushalt 2021 beträgt 319.038 €. Grundsätzlich sollte das ordentliche Ergebnis zumindest die Schuldentilgung erwirtschaften. Die vorgesehenen Investitionen können nur durch Grundstücksverkäufe, Darlehen und vorhandener Liquidität aus Vorjahren gemeistert werden. Um den Ergebnishaushalt etwas aufzubessern, könnten die Hebesätze bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer erhöht werden.

Die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B sind bei der Gemeinde Hausen seit dem Jahre 2018 auf 390 v.H. Punkten und bei der Gewerbesteuer auf 375 v.H. Punkten. festgesetzt.

Die durchschnittlichen Hebesätze im Kreis Lörrach liegen bei der Grundsteuer A bei 331 v.H., Grundsteuer B 342 v.H. und bei der Gewerbesteuer bei 353 v.H. (Stand 2020).

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Der Gemeinderat einigt sich darauf, die Hebesätze für das kommende Haushaltsjahr nicht zu erhöhen. Die bestehenden Hebesätze entsprechen der erforderlichen Höhe der Anrechnungssätze für die Beantragung von Ausgleichstockzuschüssen.

In der jetzigen coronabedingten Situation Außerdem sollen die Bürger nicht über Maß belastet werden.

Hundesteuer

Der Hundesteuersatz beträgt seit 01.01.2012 für den Ersthund 96 €, jeder weitere Hund im Haushalt kostet das Doppelte 192,00 €, Zwingersteuer = 3-facher Satz des Ersthundes, Kampfhunde 600 €, jeder weitere Kampfhund im Haushalt 1.200 €. In Hausen im Wiesental sind rd 136 Hunde angemeldet. Eine Erhöhung der Hundesteuer von 12 €/Jahr bringt dem Haushalt Mehreinnahmen i.H.v. 1.632 €.

Der Gemeinderat sieht keinen dringenden Handlungsbedarf zur Erhöhung der Hundesteuer.

Hallengebühren, Raummieten u.a.

Die Hallengebühren und Raummieten (Schule, Feuerwehrraum u.a.) sollen im kommenden Haushaltsjahr 2021 überprüft werden.

Wohnungs- und Carportmieten

Die Wohnungs-, Garagen- und Carportmieten wurden im Jahre 2018 überall nach den gesetzlichen Vorschriften angehoben. Gleichzeitig wurden die Betriebskostenpauschalen neu festgesetzt.

Bei Neuvermietungen sollten die Mieten, wenn möglich, angepasst werden.

Beschluss:

1. Die bisherigen Hebesätze für die Grundsteuer A und B i.H.v. 390 v.H. werden für das Haushaltsjahr 2021 beibehalten.
2. Der bisherige Hebesatz für die Gewerbesteuer i.H.v. 375 v.H. wird für das Haushaltsjahr 2021 beibehalten
3. Die bisherigen Hundesteuersätze werden beibehalten
4. Die Hallengebühren und Raummieten werden 2021 überprüft
5. Die Wohnungs- und Carportmieten der Kommunal Wohnbau Hausen wurden im Jahre 2018 im Rahmen der gesetzlichen Regelungen neu festgesetzt. Ebenfalls wurden die Betriebskostenpauschalen neu festgesetzt. Hier sind die Mieten nur bei Neuvermietungen, wenn möglich, anzupassen.

einstimmig beschlossen

zu 8 Fragestunde für die Bürger

Informationstafel Schwarzwaldverein Ortsgruppe Hausen im Wiesental:

Ein Bürger fragt, ob die Gemeinde bei der Behebung der Bodenunebenheit/Schlagloch vor der Informationstafel behilflich wäre Das Grundstück gehört nicht dem Verein.

Fußweg entlang der Wiese im Bereich Krummatt:

Entlang der Wiese im Bereich Krummatt führt ein von Fußgängern frequentierter Trampelpfad über den Damm des Teichgrabens. Ein Bürger fragt, ob diese teilweise rutschige Stelle durch eine Treppe oder ähnlichem Ausbau für Fußgänger aufgebessert werden könnte.

gez. Andrea Kiefer
Protokollführung

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Wochenspruch:

„Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.“ (Lukas 21, 28)

Aktion „Hoffungssterne“

In der Kirche liegen „Hoffungssterne“ für Sie bereit.
 Sie wollen mitgenommen, ausgeschnitten, bemalt, beklebt, gestaltet
 oder auch mit einem Wunsch oder einem Hoffnungssatz versehen werden.
 Die goldgelben Sterne können Sie behalten,
 Sie können sie aber auch in die Kirche zurückbringen. Dann freuen wir uns
 und hängen sie zwischen den Säulen auf!
 So schmücken wir gemeinsam unsere Kirche,
 damit viele in ihr Wärme und Freude, Trost und Zuversicht finden.
 Kinder, Jugendliche, Erwachsene – alle sind herzlich eingeladen mitzumachen!

Weihnachten

Im neuen Gemeindebrief lesen Sie, was wir an Weihnachten vorhaben und wozu wir einladen können. Momentan ist an eine ökumenische Aktion mit kürzeren Stationen vor der evangelischen und der katholischen Kirche gedacht. Wichtig ist, dass Sie sich bitte anmelden! Vielen Dank für Ihr Verständnis!!

Gottesdienste:

Sonntag, 06. Dezember, 10 Uhr in der evang. Kirche in Hausen i. W.

Gottesdienst zum 2. Advent mit Frau Prädikantin Antje Böttcher

Sonntag, 13. Dezember In Hausen kein Gottesdienst!

Einladung zum Gottesdienst um 10 Uhr in Fahrnau und/oder um 18 Uhr in Gersbach

Sonntag, 20. Dezember, 10 Uhr in der evang. Kirche in Hausen i. W.

Gottesdienst zum 4. Advent mit Herrn Prädikant Klaus Opitz

Gottesdienste in der jetzigen Corona-Situation:

Die neuen Entscheidungen der Bundesregierung haben für Gottesdienste bis jetzt keine weiteren Änderungen zur Folge gehabt. Immer noch gilt: - Maske tragen - Anwesenheit dokumentieren - kürzere Gottesdienste - Singen nur von einem „Singteam“.

Wir versuchen, Sie auf der Homepage www.eki-hausen.de und durch Aushänge im Schaukasten und an Kirche und Gemeindehaus auf dem Laufenden zu halten.

Gruppen und Angebote

Montag, 15-18 Uhr

Einzelgespräche für seelisch belastete Menschen und ihre Angehörige
 mit Herrn Bertold Bausch: Tel. 0151-67729 792; Fax: 07622-667920; Email: berthold.bausch@freenet.de

Mittwoch, 16.30 Uhr

Konfirmationsunterricht

Alle anderen Angebote sind momentan situationsbedingt leider ausgesetzt.

Weitere Nachrichten

Audio-Gottesdienste:

Für alle, die zur Zeit aufgrund der Situation nicht in die Kirche gehen können oder möchten:
 Für jeden Sonntag können Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde www.eki-hausen.de oder direkt unter www.eki-fahrnau-gersbach.de/audio einen von Pfarrerin Ulrike Krumm gestalteten „Audio-Gottesdienst“ mitfeiern. Er ist ähnlich wie ein gewohnter Sonntagsgottesdienst gestaltet. Neben Kirchenliedern ist darin auch klassische Kirchenmusik zu hören. Der Gottesdienst bleibt die Folgewoche über auf der Homepage eingestellt.

Kirche offen zum Gebet:

Weiterhin ist die Evangelische Kirche in Hausen zwischen 10-18 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet!
 Auch unser Glockenläuten abends um 19.30 Uhr ist eine Einladung zum Gebet für alle, die von der Pandemie und ihren Auswirkungen besonders betroffen sind.

Pfarrsekretariat-Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag 9:30 bis 12:00 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17a / Telefon: 07622 - 25 48 / E-Mail-Adresse: hausen@kbz.ekiba.de
 Zuständig für die vakante Pfarrstelle ist Frau Pfarrerin Ulrike Krumm aus Fahrnau. Sie ist erreichbar
 unter der E-Mail-Adresse: Ulrike.Krumm@kbz.ekiba.de oder telefonisch unter 07622 – 67 22 663.

Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Sonntag, 06.12.2020 2. Adventssonntag

Hausen	09:00 Uhr	Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel
Höllstein	11:00 Uhr	Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

Montag, 07.12.2020 HI. Ambrosius

Hausen	18:00 Uhr	Rosenkranz
--------	-----------	------------

Dienstag, 08.12.2020 Mariae Empfängnis

Hausen	18:00 Uhr	Rosenkranz
--------	-----------	------------

Mittwoch, 09.12.2020 HI. Johannes Didacus (Juan Diego) Cuauthlatoatzin

Hausen	18:00 Uhr	Rosenkranz
Tegernau	18:30 Uhr	Eucharistiefeier / Patrozinium St. Maria / Pfarrer Latzel

Donnerstag, 10.12.2020

Hausen	18:00 Uhr	Rosenkranz
--------	-----------	------------

Freitag, 11.12.2020 HI. Damasus I.

Hausen	18:00 Uhr	Rosenkranz
--------	-----------	------------

Sonntag, 13.12.2020 3. Adventssonntag

Hausen	09:00 Uhr	Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel
--------	-----------	-----------------------------------

Bei allen Präsenzgottesdiensten sind die Abstandsregeln von 1,5 m und die Hinweise der Helfer zu beachten. Das Tragen eines Mundschutzes ist Pflicht, auf das gemeinsame Singen muss leider verzichtet werden.

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 16 – 18 Uhr

Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de

www.kath-mittleres-wiesental.de

Vereine berichten

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG
ORTSVERBAND HAUSEN IM WIESENTAL

Ein Jahr VdK-Mitgliedschaft verschenken

Beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. kann man ein besonderes Weihnachtsgeschenk erwerben

– die zwölfmonatige Mitgliedschaft mit allen Rechten wie zum Beispiel Sozialrechtsschutz, VdK-Zeitung und weiteren Service. Dazu muss man einen Geschenkgutschein zum regulären Jahresbeitrag von 72 Euro erwerben. Nur 36 Euro fallen an, wenn die zu beschenkende Person im Alter U35 oder der Lebenspartner eines Hauptmitglieds ist.

Unter www.vdk-bawue.de finden sich bei „Mitgliedschaft/Mitgliedschaftverschenken“ die diversen Gutscheine zum Auswählen. Danach ist die Online-Anforderung für die einjährige Mitgliedschaft

auszufüllen und abzusenden. Der Schenker erhält dann von der VdK-Landesgeschäftsstelle in Stuttgart eine Rechnung über 72 oder 36 Euro für die einjährige Mitgliedschaft. Nach Eingang dieses Betrags auf dem VdK-Konto bekommt der Schenker den Geschenkgutschein sowie die Beitrittserklärung zum Verschenken an Weihnachten. Wer keine Online-Bestellung machen kann, kann sich auch direkt an VdK-Mitarbeiterin Inge Pfeil, Telefon (0711)61956-22, wenden.

Kleintierzuchtverein C517 Hausen e.V.

Die für den 4. Dezember 2020 geplante Versammlung entfällt.

Sonstiges Wissenswertes

Faire Preise für Verbraucher

Verbraucherzentrale fordert Stromanbieter auf, Preise für 2021 zu senken

- Durch einen Bundeszuschuss sinkt die EEG-Umlage ab Januar 2021 von derzeit 6,756 auf 6,5 ct/kWh
- Stromanbieter können sich bei der Preisgestaltung auch nicht auf gestiegene Börsenpreis berufen, die im Laufe des Jahres stark gesunken sind
- Verbraucherzentrale fürchtet, dass Anbieter trotzdem versuchen, Verbrauchern Preiserhöhungen unterzuschieben

Für Verbraucher eigentlich eine gute Nachricht: Ab Januar 2021 sinkt die EEG-Umlage. Bislang hatten Stromanbieter neben der Teuerung des Stromeinkaufs ihre jährlichen Preiserhöhungen mit der stetig steigenden EEG-Umlage begründet. Das kann nun nicht mehr gelten. Die Börsenpreise sind seit Ende 2019 stark gesunken und auch die EEG-Umlage sinkt. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fordert Anbieter daher auf, die Strompreise für Verbraucherinnen und Verbraucher ebenfalls zu senken.

Kein steigender Börsenstrompreis, sinkende EEG-Umlage: Für Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist die Konsequenz aus der Senkung der EEG-Umlage und den aktuellen Börsenstrompreisen klar. „In den letzten Jahren haben Anbieter oft die gestiegenen Börsenpreise vorgeschoben, um Preiserhöhungen zu rechtfertigen,“ sagt Bauer. Das muss seiner Ansicht nach nun auch umgekehrt gelten: „Für das Belieferungsjahr 2021 darf es zu keiner Strompreiserhöhung kommen“, so der Energieexperte weiter, „Im Gegenteil: Auch Preissenkungen müssen an Verbraucher weitergegeben werden“. Ob die Anbieter sich zu einer fairen Preisgestaltung durchringen, bleibt jedoch abzuwarten, zumal die Netzanbieter bereits eine Erhöhung der Netzentgelte angekündigt haben.

Schlechte Nachricht, schön verpackt

Umso wichtiger ist es für Verbraucher, die nächsten Schreiben ihrer Stromanbieter genau zu prüfen. Denn wie die diesjährige, inzwischen zweite Auswertung von Preiserhöhungsschreiben gezeigt hat, verstecken Anbieter Preiserhöhungen weiterhin oft auf der zweiten oder dritten Seite, zwischen blumigen Service-Versprechen und belanglosen Werbetexten. „In einigen Schreiben war auch der vorgeschriebene Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht viel zu unauffällig, teils fehlte er komplett“, bemängelt Bauer.

Sind Erhöhungsschreiben als solche nicht erkennbar und werden die Sonderkündigungsrechte unterschlagen, wird vielen die Kündigung erschwert. Denn bei Preiserhöhungen haben Verbraucher das Recht, ihren Stromvertrag bis zum Tag vor der Preiserhöhung außerordentlich zu kündigen. Ist der Hinweis versteckt oder irreführend, könnten Verbraucher unwissentlich in ihren teuren Verträgen hängen bleiben. Im Zuge der Untersuchung hat die Verbraucherzentrale mehrere Anbieter abgemahnt, drei haben eine Unterlassungserklärung abgegeben, zwei Verfahren befinden sich im Verbandsklageverfahren.

Faire Bedingungen schaffen

Da verständliche Preiserhöhungsschreiben Mangelware sind, sieht die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg die Politik in der Pflicht. „Zwar gibt es bereits gesetzliche Regelungen für die Gestaltung von Preiserhöhungsschreiben,

doch unsere Erfahrung zeigt, dass die bestehenden Vorgaben nicht ausreichen,“ sagt der Energieexperte.

So erfüllen zwar viele Anbieter die Mindestvorgaben aus der Stromgrundversorgungsverordnung, indem sie Umfang, Anlass und Voraussetzung der Preisänderung nennen und auf das Sonderkündigungsrecht hinweisen, die Art und Weise wie sie dies tun, ist jedoch oft nicht ausreichend. Wie Anbieter wichtige Informationen verschleiern zeigt auch die diesjährige Auswertung der Preiserhöhungsschreiben deutlich.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fordert daher, dass Preiserhöhungsschreiben von Energieanbietern nur eine Seite umfassen sollten, auf der die Teuerung durch Gegenüberstellung des alten und neuen Preises mit der prozentualen Steigerung deutlich ausgewiesen ist. Auf dieser Seite sollten Anbieter auch über das Sonderkündigungsrecht informieren müssen. Ein Erhöhungsschreiben sollte außerdem nicht mit Werbung, neuen Vertragsangeboten oder Schlussrechnungen verknüpft werden dürfen. „Die Erhöhung muss auf den ersten Blick sichtbar sein, im Betreff muss klar hervorgehoben werden, dass die Preise steigen,“ so Bauer.

Zu guter Letzt

Man kann es drehn und wenden, wie man will

meint Wernfried Hübschmann zu seinem neuen Beitrag für die Hausener Bürgerschaft:

Wernfried Hübschmann

Inversion

Zwischen den Menschen Nebel,
hinter der Wand wie ein schwelender Waldbrand;
über dem Fluss eine dampfende Schlange,
bleiernes Schweigen über dem Land.

Das ist kein Schnee, das ist Nebel –
Schlaf ist Nebel, die Träume sind nebel-
verhangen, ich bin durch die Säulenhalle
gegangen, aus Bäumen ein Tempel

mit einer Kuppel aus kühlem Rauch,
Nebel, der aufsteigt, sichtbarer Atem,
schwimmend erreicht mich das Ufer der Nacht,
die rettende Sandbank, das Tal,

die Boote knirschen im Schilf.
Nebel wie Milch, die gerinnt.

11. November 2020

Ihr zuverlässiger Begleiter
im Trauerfall

HANS JITZIN
BESTATTUNGSINSTITUT
79650 SCHOPFHEIM
GOETHESTRASSE 20
TEL. 0 76 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

BERGER
HEIZUNG - SANITÄR

Heizung - Sanitär -
Solar - Kundendienst

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.
Tel. 0049 (0)7622 / 61503
info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeicheranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

1 Hemd

fix & fertig

2⁴⁰ €

gewaschen und gebügelt

Montag-Freitag 7 - 18:30
Mittwoch 7.00 - 13.00
Samstag 8.00 - 12.30
jeweils durchgehend

Textilreinigung **PRÜFER**

Schopfheim Feldbergstraße 1a 07622 / 8279

Wir helfen Ihnen, sich in der schweren Zeit des Abschieds mit den vielfältigen Aufgaben und Erledigungen, die mit einer Bestattung zusammenhängen, zurechtzufinden.

klinglele

BESTATTUNGEN

Roggenbachstraße 10
79650 Schopfheim

Tel. 67 45 40

www.klingebestattungen.de

Bestattungsvorsorge: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln.
Auch hierzu beraten wir Sie gerne.

Christbaumverkauf

bei Pauls Mark in Hausen

am Freitag, 18.12.

9:30 bis 16:30 Uhr



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Fam. Meyer & Sutter, Sattelhof 2, Schopfheim

Tel. 07622 – 47 27 • www.meyer-sattelhof.de

Brüderlin + Klemm
architektur

Planung und Begleitung Ihrer Bauvorhaben
Neubau - Umbau - Renovierung - Energieberatung
Schwachstellenanalyse mit Wärmebildkamera

Karlstraße 1
79650 Schopfheim

Fon 0 76 22 / 66 66 8-0
Fax 0 76 22 / 66 66 8-28

E-Mail info@architekten-klemm.de
Internet www.architekten-klemm.de

**Über 30 Kranken-
„Versicherungen im Vergleich“**

Günstige Tarife für Grenzgänger und Privatversicherte!
Fordern Sie kostenlos Ihren Vergleich an!



Volker Lapp Versicherungsmakler

Hebelstr. 3 D-79650 Schopfheim
Tel. 07622-68849-0 Fax-12 www.v-lapp.de

Lohnsteuerhilfe Baden-Württemberg e. V.
Lohnsteuerhilfeverein

Beratungsstelle: Schopfheimer Straße 9, 79669 Zell im Wiesental

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 15 -17.30 Uhr,
Donnerstag 9 -11 Uhr u.n. Vereinbarung (auch samstags).
Steuerliche Beratung mit EST-Erklärung für Arbeitnehmer,
Rentner u. Grenzgänger im Rahmen einer Mitgliedschaft.
Termine/Info: Tel. 07625 - 930616 Internet: www.lohibw.de

Christbaumverkauf auf dem Sattelhof

- alle Bäume aus eigenem Anbau
- riesige Auswahl an Nordmannstannen
- große Verkaufshalle
- mit Bauernladen und vielen Tieren zum Streicheln

Da kaufen,
wo er wächst...



Wir sind ab dem 9.12. täglich von 9 bis 18 Uhr für Sie da!

Weihnachtsbäume zum selbst schlagen

zwischen Fahmau und Hausen, direkt nach dem Tunnel
ab dem 12. Dezember: Sa. + So.: 10 bis 16 Uhr, Mi. – Fr.: 12 bis 16 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch: Familie Meyer & Sutter
Sattelhof 2 · Schopfheim · Tel. 07622/ 47 27 · www.meyer-sattelhof.de